

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0145/2006**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 07.06.2006

Amt: Büro für Magistrat, Information und Service
Aktenzeichen/Telefon: 13 - He/Ps - 1021
Verfasser/-in: Herr Heidl, Hartmut

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	12.06.2006	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	26.06.2006	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	06.07.2006	Entscheidung

Betreff:

Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen

- Antrag des Magistrats vom 07.06.2006 -

Antrag:

1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen wird gewählt:

2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen wird gewählt:

Begründung:

Die Universitätsstadt Gießen ist Mitglied des Sparkassenzweckverbandes Gießen. Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen besteht aus je einem/r Vertreter/in der Verbandsmitglieder. Für jede/n Vertreter/in ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen. Vertreter/in und Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Verbandsmitglieder werden von ihren Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit aus dem Kreis der zu der Vertretungskörperschaft des Verbandsmitgliedes wählbaren Personen gewählt. Sie üben

ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt der neugewählten Vertreter weiter aus.

Persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Aufsichtsrats-, Verwaltungsrats- oder Vorstandsmitglieder oder Bedienstete von Kreditinstituten oder anderen Unternehmungen, die im Wettbewerb mit der Sparkasse Einlagen annehmen oder gewerbsmäßig Kreditgeschäfte betreiben oder vermitteln, sind als Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung nicht wählbar. Entsprechendes gilt für den Stellvertreter (§ 6 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Gießen).

Mitglieder des Vorstandes des Sparkassenzweckverbandes Gießen können nicht gleichzeitig der Verbandsversammlung angehören (§ 9 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Gießen).

Die Wahl ist in getrennten Wahlgängen nach Stimmenmehrheit durchzuführen. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Gewählt ist derjenige/diejenige Bewerber/in, für den/die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen (§ 55 Absatz 1,3 und 5 HGO).

Bisher gehört der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen als Vertreter Herr Stadtverordneter Klaus Peter Möller an. Sein Stellvertreter ist Herr Stadtrat Dr. Fritz Fiedler.

H a u m a n n (Oberbürgermeister)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

Vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift